

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M.,  
ohne Postbefreiungsbühr. Für Post-  
befreiung 8. Stellung bei allen Postäm-  
tern. Geschäftsstelle Berlin N. 59,  
Urbanstr. 68 I. Fernr. : 8361, 8363.

Einzelnenpreis  
die biergelieferte Zeitungsnummer  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.,  
für Nichtmitglieder 50 Pf., Bestel-  
lungsangelegenheiten 30 Pf. Der An-  
zeigerpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 51.

Berlin, den 14. Dezember 1919.

35. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 51. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensoviel die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Weihnachtsunterstützung für die in Gefangenschaft befindlichen Mitglieder. Trotzdem der Krieg seit über einem Jahre tatsächlich beendet ist, konnte der Friedensschluß noch immer nicht endgültig vollzogen werden und viele unserer Mitglieder befinden sich noch immer in fremden Ländern in Gefangenschaft. Ihrer gelegentlich des herannahenden Weihnachtsfestes in ähnlicher Weise zu gedenken, wie in den Vorjahren aller beim Meer befindlichen Mitglieder gedacht wurde, halten wir für eine Pflicht der Organisation.

Wir haben deshalb beschlossen, daß an alle noch in Gefangenschaft befindlichen oder nach dem 15. Dezember d. J. aus der Gefangenschaft heimgekehrten Mitglieder oder an deren Angehörige eine

### Ertraunterstützung im Betrage von 10 M.

auf Rechnung der Verbandskasse gezahlt werden soll, sofern die betreffenden Mitglieder mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und ordnungsgemäß zum Militär abgemeldet sind, deren Mitgliedsbuch also zur Aufbewahrung an uns eingekandt wurde.

Die Auszahlung der Ertraunterstützung erfolgt ebenso wie in den vorigen Jahren, durch diejenige Gau- oder Ortsverwaltung, an die das betreffende Mitglied zuletzt Beiträge entrichtete und die das Mitgliedsbuch hierher einliefert. Quittungsformulare werden allen Gau- und Ortsverwaltungen in den nächsten Tagen zugefandt.

Auf die Bestimmung, ob das betreffende Mitglied sich wirklich in Gefangenschaft befindet, muß besondere Sorgfalt verwandt werden. Als hinlänglicher Ausweis kann in der Regel der Nachweis dafür angesehen werden, daß den Angehörigen seitens der Militärverwaltung noch die Familienunterstützung gezahlt wird. In solchen Fällen, in denen Familienunterstützung nicht gezahlt wird, muß die Tatsache der Gefangenschaft durch Briefe neueren Datums von dem betreffenden Mitglied oder sonst auf geeignete und untrügliche Weise nachgewiesen werden.

Bei verheirateten Mitgliedern kann die Unterstützung ohne weiteres an die Ehefrauen derselben ausbezahlt werden. Bei unverheirateten Mitgliedern kann die Unterstützung an deren Angehörige gezahlt werden, wenn das in Gefangenschaft befindliche Mitglied der Ernährer der Betroffenen war und diese deshalb von der Militärverwaltung die Familienunterstützung beziehen. Andernfalls kann die Unterstützung an Angehörige unverheirateter Mitglieder nur dann erfolgen, wenn diese sich durch direkte schriftliche Mitteilung des betreffenden Mitgliedes als zur Empfangnahme berechtigt ausweisen. Sofern das möglich ist und angebracht erscheint, kann unverheirateten Mitgliedern die Unterstützung auch durch die Post zugesandt werden. Wenn Auszahlung an Angehörige oder Zustellung durch die Post nicht angebracht erscheint, bleibt der Anspruch auf die Unterstützung bis zur Heimkehr der betreffenden Mitglieder bestehen.

Mit der Auszahlung der Unterstützung kann sogleich begonnen werden.

2. Anstellungen für das Bureau des Verbandsvorstandes. Infolge der Wahl des Kollegen Vender zum Verbandskassierer macht sich die Anstellung eines neuen Sekretärs im Verbandsbureau notwendig, dessen hauptsächliche Aufgabe in der Erledigung statistischer Arbeiten bestehen wird, der aber gelegentlich auch den Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“ vertreten soll. Außerdem soll im Verbandsbureau ein Kollege oder eine Kollegin neu angestellt werden, dem die Verwaltung der Kartothek und die Erledigung von Verwaltungsarbeiten übertragen werden wird.

Bewerberinnen um beide Stellen erbitten wir spätestens bis zum 29. Dezember an unsere Adresse.

Wegen alles Näheren verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“.

3. Anstellung für Köln und das besetzte Gebiet. Die Wahl des Angestellten für Köln und das besetzte Gebiet konnte noch nicht vorgenommen werden, weil sich herausgestellt hat, daß infolge des durch die Weisung des linksrheinischen Gebietes außerordentlich erschwerten Postverkehrs die Nr. 42 der „Buchbinder-Zeitung“ mit der ersten Ausschreibung erst so spät in die Hände der Kollegen im besetzten Gebiet kam, daß ihnen eine Bewerbung bis zum vorgeesehenen Termin nicht möglich war.

Wir erneuern deshalb die Ausschreibung und erbitten weitere Bewerbungen spätestens zum 29. Dezember.

In diesem Falle verweisen wir wegen alles Näheren auf unsere Bekanntmachungen in den Nrn. 42 und 50 der „Buchbinder-Zeitung“.

Der Verbandsvorstand.

## Der Reichstarif.

Die weiteren Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifs wurden vom 28. November an fortgesetzt. Vorher war die Affordtarifberatungskommission einige Tage in Leipzig tätig, um die letzte Hand an den Affordtarif zu legen. Sie mußte ihre Arbeiten unterbrechen, da sie an den zentralen Verhandlungen über den Manteltarif beteiligt ist. Was ihr an ihren speziellen Arbeiten noch verbleibt, ist in diesen Tagen in Angriff genommen und bis zum Erscheinen dieser Nummer voraussichtlich erledigt worden. Ueber ihre Tätigkeit seit dem 15. September wird sie selbst einen Bericht geben.

Die fortgeführten Beratungen über den Manteltarif standen einleitend unter einem Unstern. Wie genugsam bekannt, haben wir die Verhandlungen mit sechs verschiedenen Arbeitgebergruppen zu führen, von denen auf der einen Seite der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer, auf der anderen der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen als führende Organisationen in Frage kommen. Die Ladung zum Verhandlungsbeginn auf den 28. November war von der „Api“ — wie der letztgenannte Verband abgekürzt heißt — ergangen. Der Deutsche Buchbinderbesitzerverband war damit nicht einverstanden, er verlangte die Einberufung erst auf den 2. Dezember. Da beide Gruppen nicht zu einer Verständigung kamen, der Buchbinderbesitzerverband auf seinem späteren Zeitpunkt beharrte, so traten unser Tarifausschuß und die Vertreter des Verbandsvorstandes mit der „Api“ am 28. November zusammen. Am 2. Dezember erschienen dann der Deutsche Buchbinderbesitzerverband und die Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins.

Auch die erneuten Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig. Einmal waren es die weit auseinanderstrebenden Interessen der verschiedenen Arbeitgebergruppen untereinander, zum andern aber auch die so außerordentlich stark differenzierende Gestaltung des beruflichen Lebens im allgemeinen, die durch den Manteltarif auf den Boden einer allgemein gültigen Plattform gestellt werden sollen. Diese Vereinheitlichung zu schaffen, stand vor so großen Schwierigkeiten, daß sich bald zeigte, daß durch das Mantelgesetz nur alle die Dinge erfasst werden können, die auch tatsächlich alle Berufsgruppen berühren. Darunter sind zu verstehen Bestimmungen über den Zweck des Vertragsverhältnisses, über die Arbeitszeit, über die grundsätzliche Stufung bei der Entlohnung, über besondere Bestimmungen bei Akkordarbeiten, über Überstundenleistung und -bezahlung, über eventuelle Nacharbeit, über die Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses, über die Fragen der Ferien und der Feiertagsbezahlung, über Bestimmungen für die Arbeitsvermittlung und das Lehrlingswesen, über Schiedsgerichte und noch weitere das Arbeitsverhältnis selbst berührende Fragen. Ueber alle diese Dinge galt es eine Einheitlichkeit herbeizuführen. Wir können heute darauf verzichten, die Schwierigkeiten aufzuzählen, die sich dabei ergeben haben. Geleitet von dem Bestreben, für die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder endlich einmal zu schaffen, die größere Gleichmäßigkeit zu schaffen, die rüstständigen Gegenden und Branchen den vorgeschrittenen nahezubringen und damit zugleich als Nebenwirkung eine größere Stabilität der ganzen

Berufslage herbeizuführen, haben unsere Vertreter in den neuerlichen 13tägigen ununterbrochen, vom frühen Morgen bis in die späten Abendstunden andauernden Beratungen für die Interessen unserer gesamten Mitglieder gekämpft.

Von den bis jetzt erlebten Punkten war die Frage der Arbeitszeit eine der schwierigsten. Die Unternehmer verlangten generell die 48-Stunden-Woche für alle Orte und Fachgruppen, für alle Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Berufes. Unsere Gegenforderung zielte auf die allgemeine Durchführung der 40stündigen Arbeitszeit hin. Nachdem beide Teile an ihrem Verlangen trotz tagelanger Rede und Gegenrede festhielten und an ein gegenseitiges Näherkommen nicht zu denken war, entschloß man sich, die Vermittlung des Reichsarbeitsamtes anzurufen und die Frage der Arbeitszeit durch ein unparteiisches Schiedsgericht zur Entscheidung bringen zu lassen. Das Schiedsgericht verhandelte am 4. Dezember und fällte einen Spruch, der die 40stündige Arbeitszeit für das Buchbindereigewerbe als angemessen bezeichnet, zugleich aber auch ansprach, daß bereits bestehende kürzere Arbeitszeit unberührt bleiben soll. Nach diesem Spruch bleibt es während der Vertragsdauer überall bei der Arbeitszeit, die augenblicklich als regulär besteht.

Neben der Arbeitszeit ist die wichtigste Frage natürlich die der Entlohnung. Im Laufe der Verhandlungen zeigte sich jedoch, daß hierüber im Werke der Unternehmergruppen eine einheitliche Auffassung nicht zum Durchbruch kommen konnte. Nachdem auch festgestellt worden war, daß verschiedene Bestimmungen des Gehilfenentwurfes nicht in das allgemeine Mantelgesetz Aufnahme finden sollten, da sie nur auf einzelne Branchen zugeschnitten waren, kamen die Parteien dahin überein, für einzelne Branchen Zusatzverträge zu schaffen, deren Inhalt Bestimmungen enthalten sollen über alle die Punkte, die im Mantelgesetz nicht festgelegt sind, die aber für die Branche Bedeutung haben. Diese Zusatzverträge enthalten denn auch die Beschlüsse über die Lohnhöhe und die Ortsgruppeneinteilung für diejenige Arbeitergruppe, für die der Zusatzvertrag gelten soll. So wird ein besonderer Zusatzvertrag für die Buchbindereibetriebe geschaffen, der auch für Innungsbetriebe und für Druckereien Geltung haben wird, desgleichen einer für die Geschäftsbuchbranche und alle mit dieser zusammenhängenden Berufsgruppen usw. Ganz selbstverständlich besteht eine einheitliche Auffassung darüber, daß auch die Bestimmungen der Zusatzverträge unter möglichst gleichen Gesichtspunkten gehalten werden sollen und daß vor allem die Lohnhöhe und die Ortsgruppeneinteilung möglichst nicht voneinander abweichen.

Wer unseren weiterverzweigten Beruf kennt und wer da auch weiß, welcher Kuddelmuddel in den Arbeitsbedingungen herrscht, der wird auch verstehen, daß das einheitliche Zusammenfassen aller dieser Verhältnisse ein schweres Stück Arbeit ist und Zeit und Nervenkraft der dabei Beteiligten in hohem Maße in Anspruch nimmt. Das Bestreben der Arbeiterkassette ist es immer gewesen, eine größere Gleichmäßigkeit für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mögen die Motive auf Unternehmerseite andere sein als bei uns; Ausprechen können wir an dieser Stelle, daß auch in sämtlichen beteiligten Unternehmerkreisen der gleiche Wille vorhanden ist. Das Mantelgesetz mit seinen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen geltenden Bestimmungen steht vor dem Abschluß. Unerledigt ist nur noch die Frage, in welcher Höhe die Entschädigung bei Ferien, bei Feiertagsbezahlung und für Reinigung von Maschinen, die über das übliche Maß hinausgeht, festgesetzt werden soll. Alle anderen oben erwähnten Punkte haben zu einer Übereinstimmung geführt, und es ist wohl zu erwarten, daß durch das Entgegenkommen der Unternehmer auch die noch kritischen Punkte geklärt werden.

Nicht gilt es noch, die Zusatzverträge für die einzelnen Branchen zu beraten, die Ortsgruppeneinteilung zu schaffen und die Höhe der Zeitzölne festzusetzen. Für die Briefumschlag- und Papierausstattungsbranche soll dies in den Tagen vom 17. Dezember ab geschehen, für die Geschäftsbuchbranche anschließend ab 19. Dezember, während für die Buchbinderbranche

eine Zeit noch nicht endgültig festgesetzt ist. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird dann eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kartonnagenbranche in Angriff genommen werden.

Eine kritische Würdigung der seither geleisteten Arbeiten behalten wir uns vor.

### Ausbildung in der Wohlfahrtspflege.

Die Soziale Frauenschule in Berlin veranstaltet mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern, des Preussischen Wohlfahrtsministeriums und der deutschen Gewerkschaften einen Lehrgang zur Ausbildung für berufliche Arbeit in der Wohlfahrtspflege für Mädchen und Frauen aus dem Arbeiterstande. Die Angehörige der freien Gewerkschaften stehen hierbei 12 Plätze zur Verfügung. Wir empfehlen die nachstehenden Bedingungen unseren weiblichen Mitgliedern zur Beachtung und ersuchen alle diejenigen, die sich für geeignet zur Teilnahme an dem Kursus halten, ihre Bewerbung umgehend beim Vorstand einzureichen. Da es sich um eine Ausbildung für eine hauptberufliche Tätigkeit handelt, können nur besonders begabte, umsichtige und arbeitstüchtige Bewerberinnen in Frage kommen, die den hohen Anforderungen eines so kurz bemessenen Lehrganges und den Anstrengungen eines die volle Hingabe erfordernden Berufes gewachsen sind. Der Kursus soll bereits am 1. Januar beginnen.

#### Die Bedingungen sind:

1. **Zweck und Dauer des Lehrganges.** Der Lehrgang dauert 6 Monate; er beginnt am 1. Januar 1920 und endet am 30. Juni 1920. Obwohl der übliche Lehrgang in Sozialen Frauenschulen mindestens 1½ bis 2 Jahre umfaßt, soll der Versuch gemacht werden, besonders begabte junge Mädchen und Frauen aus dem Arbeiterstande in einem zusammengedrängten Kursus auszubilden, damit dem Verlangen, schon bald solchen Persönlichkeiten den Zugang in die soziale Berufsarbeit zu ermöglichen, Rechnung getragen wird. Es besteht die Hoffnung, die Teilnehmerinnen in dieser Zeit so weit zu fördern, daß sie nach Schluß in sozialer Arbeit, wenn auch anfangs in einer Gehilfeneinstellung, eintreten können, und daß die Begabteren dann innerhalb der praktischen Arbeit die Erfahrungen, Kenntnisse und Eigenschaften entwickeln, die ihnen den Aufstieg in selbständige bzw. auch in leitende Stellungen möglich machen.

2. **Zulassungsbedingungen.** Zugelassen werden Mädchen und Frauen vom 20. Lebensjahre, die dem Arbeiterstande angehören und ihre Schulbildung in der Volksschule erhalten haben. Bewerberinnen müssen einen ausführlichen Lebenslauf mit genauen Angaben über ihre bisherige Berufsarbeit einreichen und ausdrücklich begründen, aus welchem Grunde sie den Lehrgang in die soziale Berufsarbeit vollziehen wollen und wodurch sie glauben, ihre Eignung dafür nachweisen zu können. (Weiteres siehe unter 4. Aufnahmegeheuche.)

3. **Beihilfen.** Da damit zu rechnen ist, daß die meisten Mädchen und Frauen aus dem Arbeiterstande sich für einen solchen Lehrgang nur freimachen können, wenn ihnen für diese Zeit eine Beihilfe zur Bestreitung des Unterhalts gegeben wird, so ist durch die Reichs- und Staatsbehörden und Gewerkschaften für diesen Zweck eine Summe ausgemessen worden. Es werden Beihilfen gegeben für auswärtige Schülerinnen im Betrage bis zu 800 Mk. monatlich sowie das Reisegeld vom Aufenthaltsort nach Berlin und zurück. Für Schülerinnen, deren Heimatsort innerhalb Groß-Berlins liegt, sind monatlich bis 200 Mk. für den Lehrgang aus dem betreffenden Fonds zur Verfügung gestellt worden.

4. **Aufnahmegeheuche und Anträge.** Aufnahmegeheuche sind zu richten unter Vorlegung der obengenannten Papiere an die Gewerkschaft, deren Mitglied die Bewerberin ist. Da nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen und Beihilfen vergeben werden kann, können aus der Zahl der Bewerberinnen heraus nur die zugelassen werden, die am geeignetsten erscheinen.

5. **Unterrichtsplan.** Der Unterricht umfaßt theoretische Unterweisung und praktische Anleitung. Der theoretische Unterricht umfaßt wöchentlich:

Volkswirtschaftslehre . . . . .	2 Stunden
Bürgerkunde (insbesondere Verwaltungslehre) . . . . .	2 "
Pädagogik und Jugendfürsorge . . . . .	2 "
Allgemeine Wohlfahrtspflege einschließlich Hinterbliebenenfürsorge . . . . .	2 "
Soziale Hygiene . . . . .	2 "
Sozialpolitik, insbesondere Versiche- rungswesen . . . . .	2 "
Berufskunde . . . . .	1 "
Familienrecht . . . . .	1 "
Arbeitsbesprechung aus der pflegerischen Tätigkeit . . . . .	1 "
Volkstänze und Singspiele . . . . .	2 "

Die theoretische Unterweisung wird an vier Vormittagen in der Regel von 9—1 Uhr erteilt.

Für die Unterrichtsstunden werden Aufgaben gestellt, für die die Nachmittagsstunden und Abendstunden zu verwenden sind. An den beiden anderen Wochentagen findet die Anleitung in praktischer Arbeit statt. Jede Schülerin wird zu diesem Zwecke einer Organisation der Wohlfahrtspflege überwiesen, in der sie bei allen an allen Aufgaben teilnimmt und dabei systematisch unterwiesen wird.

6. **Zeugnis.** Am Schluß des Lehrganges wird den Schülerinnen ein Zeugnis über ihre Leistungen ausgestellt.

7. **Wohnung.** Die Leitung des Kursus wird sich bemühen, auf Wunsch den Schülerinnen bei ihrer Unterbringung in einzelnen Zimmern oder in Heimen behilflich zu sein.

### Zur Wirtschaftslage.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands haben sich im vergangenen Monat infolge des langwierigen Frostes und starker Schneefälle und der dadurch bedingten Verkehrserschwerungen und Verschärfung des Kohlenmangels und der Rohstoffknappheit schwieriger gestaltet.

Auch die Ernährungsverhältnisse haben sich infolge der ungünstigen Witterung im November verschlechtert. Die Zufuhren stiegen infolge der Transporterschwerigkeiten und die verhältnismäßig geringen Vorräte, besonders an Kartoffeln, mußten angegriffen werden. Infolge der Ungewißheit der zukünftigen Entwicklung und der Beschränkung eines drohenden Zusammenbruchs der Ernährungswirtschaft besteht lebhafter Beunruhigung.

Der Arbeitsmarkt zeigt eine weitgehende Verschlechterung. In fast allen Gegenden Deutschlands ist eine Abnahme der offenen Stellen und eine Zunahme der Arbeitsuchenden zu beobachten. Die trotz der Verkehrsperre noch herrschende Kohlennot, der Strom- und teilweise Materialmangel und vor allem das ungünstige Wetter haben umfangreiche Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen hervorgerufen. Die Verkehrsperre erschwerte die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise.

Die Lage der Industrie ist infolge der Kohlenknappheit dauernd ungünstig. Die Kohlenversorgung wird durch die schlechten Förderungsverhältnisse außerordentlich erschwert, trotzdem die durch die Verkehrsbeschränkung gebesserte Wagenstellung und die Besserung der Kohlenverschiffung anhalten. Unter der ungünstigen Kohlenversorgung der Industrie, die in der nächsten Zeit im Interesse der besonders schlechten Hausbrandversorgung noch gefördert werden soll, leiden besonders die Industrien in Süddeutschland und, infolge der Ostseeblockade, in Ostpreußen. Viele Industrien, sofern sie nicht in der Nähe der Kohlenproduktionsgebiete liegen, kommen zum Stillstand. Im allgemeinen sind die Industrien mit Austragen gut versorgt. Der Versand der Fertigerzeugnisse hatte unter den Verkehrsbeschränkungen sehr zu leiden.

Die Papierindustrie ist nach wie vor gut beschäftigt. Die Erzeugung ist bei starker Nachfrage auch aus dem Auslande durch Mangel an Kohlen, Zellstoff, besonders gebleichtem Zellstoff und Holzschliff beschränkt. Der Mangel an Holzschliff wächst bei der geringen Erzeugung der Wasserschleifereien durch den Stillstand der Dampfschleifereien. Die Ablieferung der Erzeugnisse wird durch die Knapp-

heit an Eisenbahnwagen erschwert. Die Gesehungslofen erfordern eine sehr beträchtliche Erhöhung durch die Verteuerung von Kohlen, Zellstoff und Pumpen, bei letzteren nach erfolgter Aushebung der Beschlagsnahme. Infolge Kündigung von Tarifverträgen in Bayern, Württemberg und Sachsen ist auch mit weiteren Lohnerhöhungen zu rechnen.

Die Lage des deutschen Buchhandels- und Verlagsgeschäftes hat sich im November insolge starker Erhöhung der Papierpreise und durch Stilllegung von Papierfabriken wesentlich verschlechtert. Das Auslandsgeschäft hat eine bedeutende Zunahme erfahren. Es ist unter den Verlegern Einigung darüber erzielt worden, daß für Verkauf an das Ausland die vom Völkerverein der Deutschen Buchhändler in Leipzig aufgestellte Valutaordnung maßgebend sein soll. Die erheblichen Valutaerhöhdungen betreffen die tatsächliche Wertdifferenz keineswegs auf und lassen dem ausländischen Kontinentler noch immer erheblichen Gewinn.

Unsere Frauen.

In Nr. 50 unserer „Buchbinder-Zeitung“ wendet sich Kollegin Kobald an unsere weiblichen Mitglieder und rät diese zu praktischem Mitwirken an allen die arbeitende Masse interessierenden Tagesfragen und Ereignissen auf, so auch an der Mitarbeit in der Organisation.

Es unterliegt keinem Zweifel daß wir auch unter unseren Berufskolleginnen einen Teil haben, der die Fähigkeiten besitzt, bei unseren Organisationsarbeiten praktisch mitarbeiten zu können. Diese sollten einmal zeigen, daß sie gewillt sind, die Geschäfte unseres Verbandes, der doch zur großen Mehrzahl aus weiblichen Mitgliedern zusammengefaßt ist mitzubirigieren und in Bahnen zu lenken, die auch den weiblichen Mitgliedern angehen sind. Abgesehen davon, daß ein Teil unserer Kolleginnen nach erfolgter Verheiratung uns wieder verläßt, können auch sie ihrem späteren Gatten als tapfere Kämpferin zur Seite stehen, um die Ideale der schaffenden Klassen mit zu erkämpfen und hochzuhalten. Selbstverständlich ist es, daß man in Betrieben mit großem weiblichen Personal auch weibliche Betriebsräte wählt die oft in ihren Angelegenheiten bessere, Ratgeber sind als die Männer.

Daß in unserem Verbandsverbande sich wenige Kolleginnen an die Oberfläche begeben, ist bedauerlich. Auch unser Verbandsorgan ist in seiner Verlautbarung in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“ aus Anlaß der Wahl von Anstellungen mit Recht: „Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß sich unter den Wählerinnen nicht eine Kollegin befand.“ Das ist für die weiblichen Mitglieder bedauerlich. Ich glaube, daß viele unserer Kolleginnen ebenfalls Anteilnahme besitzen wie ein Teil der zur Wahl stehenden Wähler. Mehr als bisher müssen wir versuchen unsere Kolleginnen zu interessieren für unsere Sache, vor allem auch durch die „Buchbinder-Zeitung“. Unseren Kolleginnen aber sei gerufen: Auf, zeigt, daß ihr gewillt seid, den Männern ebenbürtig zu sein in politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen.

Berlin, W. H. Hildebrandt.

Aus unserem Beruf.

Ausnahmen von den Höchstpreisen für Leim.

Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 3. November 1919 dürfen Händler bei Lieferungen an die Verbraucher für aus ausländischem Rohstoffe hergestelltem Leim einen Preis verlangen, der sich berechnet aus den vom Kriegsausbruch für Ersatzfutter dafür verlangten höheren Preisen zugänglich der zulässigen Handelszuschläge. Die Bekanntmachung trat sofort in Kraft.

Aussichten der Leimzuteilung.

Aus einem Rundschreiben der Leimverteilungsgesellschaft für die Papierbearbeitung geht hervor, daß die Aussichten der Versorgung für die nächsten Monate recht trübe sind. Zur Befriedigung des angemessenen, zweifellos übertriebenen Bedarfs von etwa 881 Wagen stünden nur etwa 224 Wagen Leim zur Verfügung. 20 v. H. des Bedarfs werden daher geschnitten; auf die restlichen 80 v. H. erfolgt Zuteilung nach Maßgabe der Zuteilung im ersten Halbjahr 1919, und es gelangen zunächst 200 Wagen aus dem inländischen Anfall für Oktober-November zur Verteilung, während die restlichen 24 Wagen für Sonderfälle zurückgehalten werden. Der Restbedarf muß durch Einfuhr befriedigt werden. Inlandsleim ge-

langt zu den bisherigen Höchstpreisen (also 375 M. für Knochenleim und 450 M. für Lederleim zuzüglich Handelszuschlägen) zur Verteilung.

Die Arbeitgeberverbände der Papier bearbeitenden Industrie

schließen sich immer mehr zusammen. Nachdem sich bereits die Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenmittelfabrikation, ferner die Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation, die Wellpappenindustrie, die Papeterindustrie, die Lederbuchfabrikation sowie verschiedene andere Zweige der Papierverarbeitung im Arbeitgeberverbänden organisiert haben, die ihre Zusammenfassung in dem Arbeitgeberverband der Papier bearbeitenden Industrie (Berlin W. 35, Potsdamer Str. 36 11) finden, hat nun auch der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchbinderarbeiten beizulassen, seinem Verbande den Beitritt zu diesem Arbeitgeberverband zu empfehlen. Das Zusammenarbeiten der beiden Arbeitgeberverbände hat Nebermittlung in den gemeinsamen Anstellungen, insbesondere über sozialpolitische Fragen, gezeigt, daß auf beiden Seiten der Wunsch geäußert wurde, diese Arbeit auch für die Zukunft durch einen organisatorischen Zusammenschluß sicherzustellen.

Buchgewerbe und Papier-Gehausstellung Berlin 1920.

Zu dieser von der Berliner Buchbinderinnung aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens veranstalteten Ausstellung sind eine Reihe von Mähen schon vergeben, u. a. wird eine Buchbindereiwerkstatt in Betrieb vorgeführt. Auch aus der Papierverarbeitung und dem Verlag liegen zahlreiche Anfragen vor. Die Ausstellungsgesellschaften selbst sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Ausstellung, Berlin SW. 11, Gajenplatz 5.

Berichte.

Sten-Ruhr. Unter schwierigen Verhältnissen hielt sich unsere in Jahre 1902 von 13 Kollegen gegründete Zehlfelle die ganzen Jahre hindurch hoch. Da nur Kleinbetriebe am Ort sind, war es nicht möglich die Zahl weit über 40 zu bringen. Zudem gelang es 1907 und 1910 zu Tarifabschlüssen. Unter den Kollegen der Firma Krupp konnten wir vereinigt Fuß fassen. Viele Kollegen, die von auswärts als Verbandsmitglieder bei der Firma Krupp eintraten, gingen in dem „Rohlfahrtbetriebe“ dem Verbands verloren trotz aller Bemühungen der örtlichen Funktionäre. Der 9. November 1918 brachte auch dort Veränderung. Durch geschicktes Ausnutzen der Situation gelang es einigen Anhängern der graphischen Berufe, den Tarif der Buchdrucker für alle Facharbeiter des Betriebes zur Anerkennung zu bringen. Es war dies der erste Tarif, der in den Kruppischen Betrieben zur Einführung kam. Die Arbeiterschaft des Betriebes wurde sofort fast reiflos organisiert. Auch gelang es nun nach und nach, unter den Arbeiterinnen am Ort Fuß zu fassen. Beim ersten Regeln unserer Löhne im April dieses Jahres konnten wir jedoch für die Kolleginnen noch keine tarifliche Festlegung erreichen, da die Arbeitsverhältnisse der Buchdruckerfacharbeiter der Regelung auch noch entzogen. Beim zweiten Vorstoß im September jedoch gelang außer einer nochmaligen Erhöhung der Gehältern ohne auch erstmalig die Regelung für die Kolleginnen durch Tarif. Jedoch erst durch Schiedspruch gelang es nun zu einem annehmbaren Erfolg, da das Entgegenkommen der Unternehmer nicht genügend war. Gegenwärtig zählt unsere Zehlfelle 151 männliche und 129 weibliche Mitglieder. Um zu dem Erreichten noch weitere Erfolge zu erringen, ist es dringend notwendig, daß alle Mitglieder der Organisation die Treue bewahren und für die weitere Ausbreitung derselben sorgen. Die Interessenslosigkeit muß auch hier ein für allemal vergessen sein. Nur durch den Zusammenfluß bilden wir eine Macht, mit dem auch das Unrecht rechnen muß. Je härter unsere Organisation, desto leichter auch bei genehener Zeit das Aufgehen in einer großen, die gesamten Arbeitskräfte der graphischen Berufe umfassende Organisation. Nur dann können wir auf bessere Zeiten hoffen.

Königsberg i. Pr. Nach erfreulicher Aufwärtsbewegung konnte nach mehrjähriger tarifloser Zeit am 30. Juni ein Tarifvertrag mit dem Deutschen Buchdruckerinnung abgeschlossen werden, dem sich die Kartonnagenfabrikanten angeschlossen. Dieser Vertrag ließ noch viele Wünsche und Forderungen unberücksichtigt und mußte schon nach kurzer Zeit revidiert

werden. In Gemeinschaft mit dem Verbands der Buch- und Steinbinderfacharbeiter konnten in langwierigen Verhandlungen am 4. Oktober weitere Teuerungszulagen erwirkt werden, und zwar für männliche 12 M., für weibliche 9 und 6 M. Die Innungsmeister und die Kartonnagenfabrikanten hielten sich zur Zahlung dieser Zulagen nicht für verpflichtet. Erst weiteren Bemühungen der Ortsverwaltung und die Gefahr der Stilllegung ihrer Betriebe nötigte diese Herren, gleichfalls Zugeständnisse zu machen. Ende Oktober traten die hiesigen Buchdrucker in einen Streik wegen Nichtbewilligung einer Witzschaftsbeihilfe von 60 M. monatlich. Dieses war auch für uns der gegebene Augenblick, mit Forderungen hervorzutreten. Verlangt wurden 50 M. für männliche und 40 M. für weibliche monatliche Witzschaftsbeihilfe. Noch während des Streiks der Buchdrucker fanden Verhandlungen statt, die jedoch ergebnislos verliefen, da die gemachten Zugeständnisse zu gering waren. Wir mußten nun erst die Einigung im Buchdruckerstreik abwarten. Nach vierwöchiger Dauer erudete dieser Streik mit einem Erfolg der Buchdrucker die monatlich 40 M. erhalten. Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen gelang es unseren Vertretern, gemeinschaftlich mit den Hilfsarbeitern, für männliche ebenfalls pro Woche 9,25, für weibliche 7 und für Innere Arbeiterinnen 4,65 M. ab 1. Dezember durchzuführen. Außerdem wurde noch Nachzahlung für November mit 40, 30 und 20 M. gemährt. Sehr schwanken die Löhne zwischen 85,75 und 111,25 M. für Gehehilfen und 31 bis 60 M. für Mädchen. Der 31. Dezember ist der Abschlußtermin unseres Tarifs. Der Reichstarif scheint noch in weiter Ferne. Unendlich Wichtigem anzupringen, schiden wir uns an. Die Kartonnagenfabriken erklären, die letzten Zulagen nicht bewilligen zu können. Hier wird diesmal von unsern letzten Mitteln Gebrauch gemacht werden müssen. Im Buchdruckerstreik reifen neue Ereignisse heran, denen wir folgen müssen. Man sollte meinen, daß jedes Mitglied die Bedeutung dieser folgenschweren Streik erfasst habe und bereit sei, mit seiner Person und seiner Kraft an der möglichst glücklichen Lösung der aufgetretenen Probleme mitzuarbeiten. Leider beweist der Ausscheiden, daß viele Meinungen irrig ist. Nur eine eben nicht große Zahl von Kollegen und Kolleginnen bringt jenen Tagesfragen und ihren Konsequenzen das nötige Interesse entgegen, das sie unbedingt erheischen. Auch in unserer Zehlfelle zeigt sich diese Laubheit mit erschreckender Deutlichkeit. Unsere Versammlungen sind bei weitem nicht in dem Maße besucht, wie es das Interesse an den Beitrittsleistungen erfordert. So kann es nicht ausbleiben, daß die Beschlüsse, die gefaßt werden, trotz ihrer einschneidenden Bedeutung doch nur immer die Meinung eines Auschnittes der Kollegenschaft wiederspiegeln. Na, man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß manche Entscheidung anders fallen würde, sofern durch eine vielseitigere Anteilnahme der Mitglieder an den Versammlungen neue Gesichtspunkte zur Erwägung gestellt würden. So geschieht es denn — und diese Tatsache läßt sich nach jeder Versammlung feststellen —, daß von vielen Seiten die Beschlüsse aufs abfällige beurteilt werden und daß eben aus solcher überhöhten Kritik ein verärgertes Mikrum gegen die Arbeit der Organisation erwächst. Nicht verheißt darf werden, daß in erster Reihe gerade diejenigen Kollegen das Geleiste verdammten, die durch ihr Fernbleiben sich der Verantwortung für die Beschlüsse entziehen haben. Mit einer derartigen unfruchtbaren Kritik wird und kann wirklich eine Besserung nicht erzielt werden. Schöpferische Arbeit will es zu leisten und das kann nur geschehen, wenn jeder einzelne am Leben und Wirken unserer Zehlfelle auf das rechte sich beteiligt. Die Saumligen und Fernstehenden müssen an unseren Sorgen und Mühen interessiert werden, damit sie Freude gewinnen an unserem Kampf; daß sie die Versammlungen zahlreich besuchen und uns mit ihrem Urteil und ihrem Rat fördernd zur Seite treten. Unsere Mitglieder bitten wir, sich die Opfer, die sie unserer Sache bringen müssen, nicht verdrücken zu lassen, und daß sie alle Bedenken überwinden, die leider so oft zum Schaden unseres gemeinsamen Strebens persönlichen Stimmungen und Empfindungen einen gar zu großen Einfluß gewähren. Nur, wenn es gelingt, auch in der Provinz die Kollegen reiflos zu sammeln, wird unsere Sache jene Stöckkraft gewinnen, deren sie bedarf, sollen ihre Erfolg und Sieg besichert sein!

Nathow. Die Anerkennung der am 23. Oktober in Leipzig vereinbarten Teuerungszulage zum Reichstarif für die Stiusbranche hatte bei unseren Unternehmern heftigen Widerstand hervorgerufen. Am 17. Oktober gewährten die Fabrikanten eine freiwillige Zulage von 10 Pf. für Arbeiterinnen und 20 Pf. für Stiusmacher. Diese Zulage sollte man

auf die neue vereinbarte Teuerungszulage angeordnet werden. Diese Zuzahlung wurde von der Kollegenschaft zurückgewiesen, zumal gerade Rathenow durch die Zurückberufung von der 2. in die 3. Ortschaft schlechter bezüglich der Entlohnung gestellt ist als die übrigen Orte. Auf unseren Antrag beschäftigte sich die im § 10 des Tarifes vorgesehene Schlichtungskommission mit dieser Angelegenheit. Nach sechsständiger Beratung wurde ein Vergleichsvorschlag von dem Fabrikanten gemacht, nach dem die Arbeiterinnen unter 18 Jahren eine weitere Zulage nicht erhalten sollten. Bezüglich der Arbeiter verstanden sie sich zu einer nochmaligen Zulage von 30 Pf. pro Stunde. Diese Teuerungszulage sollte erstmalig am 7. Dezember zur Auszahlung kommen.

Eine sehr gutbesuchte Versammlung lehnte diesen Vorschlag einstimmig ab und beschloß, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Am 2. Dezember fand diese Sitzung im Rathause statt; unser Bezirksleiter begründete eingehend unsere Forderungen. Nach stundenlangen Verhandlungen mochten die Fabrikanten einen letzten Vergleichsvorschlag. Danach wird der Mindestlohn für voll leistungsfähige Sturismacher auf 2,40 Mk. pro Stunde erhöht. Die jetzt gezahlten Stundemöhne der Arbeiterinnen werden auf folgende Sätze erhöht:

Arbeiterinnen unter 16 Jahren im 1. Jahre 60 Pf., unter 16 Jahren im 2. Jahre 70 Pf., über 16 Jahre im 1. Jahre 90 Pf., über 16 Jahre im 2. Jahre 1 Mk., nach 5jähriger Berufstätigkeit 1,25 Mk., nach 10jähriger Berufstätigkeit 1,40 Mk.

Alle bisher höher Entlohnerten erhalten dieselben Erhöhungen. Diese Vereinbarung hat rückwirkende Kraft vom 22. November ab. Dieser Vorschlag wurde zu Protokoll genommen mit dem Bemerkten, daß derselbe Rechtskraft erhält, wenn nicht bis zum 6. Dezember von einer der Vertragsparteien Widerspruch erhoben wird.

Eine gutbesuchte Versammlung am selben Abend nahm den Bericht entgegen und beschloß, Einspruch

gegen diesen Vorschlag nicht zu erheben, da im wesentlichen die Anrechnung der vorübergehenden Teuerungszulage abgewehrt ist.

**Stendal.** Nachdem die Buchbinderinnung der Altmark unsere geforderte Lohnerhöhung von 20 Proz. auf die jetzt bestehenden Löhne in einer Sitzung am 8. November nicht annahm, kam es auf Drängen der Kollegen am 26. November zu einer abermaligen Zusammenkunft, bei welcher unser Gauleiter Luthar zugegen war. Zuerst schien es, als sollten unsere Forderungen wieder in Scherben gehen wie sie bereits in der Jnauungssitzung an der Parträdigsten der Herren Buchdruckerbesitzer Dammann und Busch gescheitert waren. Doch dem energischen Auftreten unserer Vertreter, der Kollegen Luthar und Lohse, verdanken wir, daß sich dieses nicht wiederholte. Bei den Buchbindermeistern fand man übrigens mehr Verständnis für eine Lohnverbesserung, was man von dem letztgenannten Buchdruckerbesitzer nicht sagen kann. Jener Herr brachte es fertig, zu erklären, die Leistungen der Buchbindergehilfen wären gleich jener der Hilfsarbeiter, denn ein Buchbinder sitze doch den ganzen Tag auf dem Stuhle und das sei die ganze Arbeit. Für diese Bemerkung erteilten ihm unsere Vertreter die verdiente Abfuhr. Auch bei den Buchbindermeistern erregte diese Aeußerung sichtlich Mißfallen. Nach längerem Hin und Her erzielten wir endlich eine Erhöhung der Löhne um 15 Proz. für einzelne Kollegen betrug sie etwas mehr.

Am Abend fand dann eine Versammlung der hiesigen Kollegen mit den Buchdruckern und Buchdruckerhilfsarbeitern zwecks Gründung eines graphischen Kartells statt. Lohse hielt ein kurzes Referat, in welchem er Zweck und Ziel des Zusammenschlusses der verwandten Gewerkschaften erläuterte. Das Zusammengehörigkeitsgefühl muß bei jedem Kollegen geweckt werden, nicht wie es bisher der Fall gewesen ist, daß sich oft in einem Betriebe die verschiedenen Berufe nicht einig sind. Lohse erinnerte

an den Buchdruckerstreik von 1891 und wie sich nach dem Streik schon der Gedanke eines graphischen Verbandes verbreitete. Es wurde dann ein provisorischer Vorstand gewählt, wozu man einmündigen Vertrauensmänner der drei Verbände bestimmte, die mit der Weiterentwicklung beauftragt wurden.

**Rundschau.**

× **Kapitalismus und proletarische Ernährung.** Bekanntlich gab und gibt es zu gewissen Zeiten reichlich Wurst im freien Handel. Wurst, die unter dem Namen **Biegenwurst** angeboten wird. Dr. Friedberger hat sich der Würste unterzogen, einmal den wahren Gehalt dieser „Würste“ zu untersuchen. Zur allgemeinen Veruhigung kann er mitteilen, daß sich Menschenfleisch in keiner der diesen Proben befand. Es ist ja erinnerlich, daß in manchen Städten seinerzeit eine große Feunruhigung entstanden war, es könne Menschenfleisch in diesen Würsten verarbeitet sein. Jedenfalls enthielten die Würste aber auch kein Biegenfleisch. Auch vom Kaninchen war nichts zu finden, dagegen um so mehr von Hagen. Und was für uns vor allem interessant ist: zwar enthielten auch die Würste im vornehmen Westen Berlins Hagenfleisch, doch in weit höherem Maße die Würste, die im arbeiterreichen Norden zum Verkauf kamen. Die Menge an Hagenfleisch in den Würsten war im Norden doppelt so hoch wie im Westen, und wenn man im Westen hin und wieder noch etwas von dem angebotenen Fleisch, z. B. Schweinefleisch, feststellen konnte, so war im Norden von solchem Fleisch nichts zu finden. Die Proffitsucht ist das leitende Prinzip bei der Fabrikation gewesen und am ehesten glaubte man diese leichten Produkte der Arbeiterkassette anbieten zu dürfen. Diese Tatsachen beweisen uns, daß vor allem das Proletariat ein Interesse hat an einer Sozialisierung oder Kommunalisierung auch der Lebensmittelversorgung.

**Druderei Buchbinder**  
(Meister), un-  
terweil 1. 16. 12.  
bei tarifm. Lohn  
u. u. umgebend erheben. **D. Hoffmann,**  
Druderei, **Satzwedel (Altmark).**

Unsern lieben Kollegen und  
Vorstehenden  
**Hermann Zeutner**  
nebst seiner lieben Frau die  
herzlichsten Glückwünsche zur Ver-  
mählung. **Zahltelle Zettin.**

Unserer lieben Kollegin  
**Charlotte Angft**  
zu ihrer Vermählung die herz-  
lichsten Glückwünsche.  
**Zahltelle Karlsruhe.**

Unserer lieben Kollegin  
**Johanna Fischer**  
unsere herzlichsten Glückwünsche  
zur Vermählung.  
**Zahltelle Augsburg.**

**Dedenmacher**  
u. **Drahthefterinnen**  
per sofort gesucht.

**Fillialfabrik Schöneberg der**  
**Leipziger Buchbinder A.-G.**  
**Frische, Bahnstr. 29/30, am Bahnhof**  
**Schöneberg und Groß-Görschenstraße.**

**Baumwollene Heftgaze**  
schwarz und weiß, offeriert **D. Fried-**  
**mann, Berlin, Neue Friedrichstr. 59.**

**Ralander-Gaufrir-**  
**Maschine**  
zu kaufen gesucht. Offerten unter  
**N. 3. 246** an die Expedition d. Bl.

**Automatische Messerschleifmaschinen**  
für gerade Messer gesucht. **L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstr. 24.**

**Berlin.**  
Die **Angehörigen** von unseren noch in Gefangenschaft  
schmachtenden Mitgliedern werden ersucht, sich in der Weih-  
nachtswoche im Bureau beim Koll. Bytomski zu melden.  
Es wird seitens der Verwaltung eine Weihnachtsumter-  
stützung an die Angehörigen zur Auszahlung gelangen.  
**Legitimation** (Kriegsunterstützungs-Zahlkarte) ist mit-  
zubringen.  
Unsere Mitglieder werden gebeten, die Angehörigen auf  
dieses Inserat aufmerksam zu machen.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Anzeigen** finden nur Aufnahme nach vor-  
heriger Einfindung des Betrages.



**WIRIL**  
**Klebstoffe**  
sind allen voran  
*Glänzende Reputierungen*  
*Lieferanten von Staats- u. städt.*  
*Behörden, industriellen Werken*  
*u. der Handelswelt.*  
Muster u. 5kg gern zu Diensten, Verwendungsort bitte angeben  
**Chemisch-**  
**Technische Werke**  
**Willybald Richter**  
**Leipzig Querstr. 4/6**  
Tel. 3049, 11248 ★ *Telegr. Adr. Wirilwerke*  
**Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.**